



Amtsgericht Rottweil

VOLLSTRECKUNGSGERICHT

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Donnerstag, 10.12.2026	15:00 Uhr	31, Sitzungssaal	Amtsgericht Rottweil, Königstraße 20, 78628 Rottweil

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Oberndorf

1/2-Anteil an

lfd. Nr.	Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m²	Blatt
1	Oberndorf	15/4	Gebäude- und Frei- fläche	Tuchrahmstraße 7	283	4726 BV. -Nr. 1

Eingetragen im Grundbuch von Oberndorf

1/2-Anteil an

lfd. Nr.	Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m²	Blatt
2	Oberndorf	15/4	Gebäude- und Frei- fläche	Tuchrahmstraße 7	283	4726 BV. -Nr. 1

Lfd. Nr. 1

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Wohnhaus mit drei abgeschlossenen Wohnungen und Garagenanbau, Baujahr 1961. Die Wohn-

fläche der Wohnung im Erdgeschoss beträgt rd. 77,00 m². Die Wohnfläche der Wohnung im Obergeschoss beträgt rd. 77,00 m². Die Wohnfläche der Wohnung im Dachgeschoss beträgt rd. 64,00 m². Die Nutzfläche im Untergeschoss beträgt rd. 70,00 m². Die Nutzfläche der Garage beträgt rd. 15,00 m²;

Verkehrswert: 137.000,00 €

Lfd. Nr. 2

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen):*

Wohnhaus mit drei abgeschlossenen Wohnungen und Garagenanbau, Baujahr 1961. Die Wohnfläche der Wohnung im Erdgeschoss beträgt rd. 77,00 m². Die Wohnfläche der Wohnung im Obergeschoss beträgt rd. 77,00 m². Die Wohnfläche der Wohnung im Dachgeschoss beträgt rd. 64,00 m². Die Nutzfläche im Untergeschoss beträgt rd. 70,00 m². Die Nutzfläche der Garage beträgt rd. 15,00 m²;

Verkehrswert: 137.000,00 €

Gesamtverkehrswert: 274.000,00 €

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de

Der Versteigerungsvermerk ist am 05.05.2026 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden:

Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg	Bank: Baden-Württembergische Bank
IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63	BIC: SOLADEST600
Verwendungszweck: 2647047000548, Az. K 9/26 AG Rottweil	

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Bantle
Rechtspfleger